



3 • 2024

GEMEINDEINFO HEIMISWIL

November 2024

Emmental



...sachverständig



Spar- und Leihkasse Wynigen
CH-3472 Wynigen
Tel. 034-415 77 77
www.slwynigen.ch

klein, persönlich, zuverlässig

Inhaltsverzeichnis

PRÄSIDIALES UND VERWALTUNG	4
INFORMATIONEN ZU DEN TRAKTANDEN	6
VERWALTUNG / PERSONELLES	38
GRATULATIONEN	42
BAU, VER- UND ENTSORGUNG	43
STRASSEN UND GEWÄSSER	44
GESELLSCHAFT UND KULTUR	46
BILDUNGSWESEN	48
UMWELT UND SICHERHEIT	50
VERSCHIEDENES	52
VERANSTALTUNGSKALENDER	57

Auf dem Titelbild ist der Heimiswiler Wappenbaum, die rund 1000-jährige Eibe, welche im Gerstler steht, zu erkennen.

Herausgabe:

Gemeindeverwaltung Heimiswil
Oberdorf 1
3412 Heimiswil
Tel. 034 420 40 40
gemeindeverwaltung@heimiswil.ch
www.heimiswil.ch

Redaktion:

Manuela Schär, Verwaltungsangestellte

Foto Titelseite:

Manuela Schär, Verwaltungsangestellte

Druck:

Haller + Jenzer AG, Buchmattstrasse 11, 3401 Burgdorf

Auflage:

820 Exemplare

Nächste Ausgabe Gemeindefinfo:

Redaktionsschluss: 29. Januar 2025
Erscheinung: 28. Februar 2025

Präsidiales und Verwaltung

**Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Heimiswil
Samstag, 30. November 2024, 13.00 Uhr, Turnhalle Kirchmatte, Heimiswil**

Traktanden

- 1. Jungbürgerfeier**
- 2. Ersatzwahl Mitglied der Kommission für Gesellschaft und Kultur**
- 3. Finanzwesen – Budget 2025 – Finanzplan 2024 - 2029**
Vorlage und Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührensätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Feuerwehrendienstersatzabgabe und Hundetaxe, sowie Kenntnissgabe zum Finanzplan 2024 – 2029
- 4. Reorganisation Archiv**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 5. Sanierung Hubstrasse**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 6. Wasserlieferungsvertrag mit Affoltern i. E.**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 7. Buswendeschlaufe Oberdorf**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 8. Ersatz Heizung Kirchmatte 11**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 9. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle**
Aufhebung Gebührentarif
- 10. Heizzentrale Werkhof**
Kreditabrechnung
- 11. Orientierungen des Gemeinderates**
- 12. Umfrage und Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen wie folgt in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf:

- Zu den Geschäften: 10 Tage vor der Versammlung
- Zu Geschäft Nr. 9: 30 Tage vor der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen (Art. 39 Abs. 3 OgR).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimswil) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Informationen zu den Traktanden

1. Jungbürgerfeier

Gemeindevizepäsidentin Erika Leuenberger

Die folgenden jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Jahrgang 2006 können den Jungbürgerbrief in Empfang nehmen:

Aebischer Julian	Kipf 7, 3412 Heimiswil
Buri Raphael	Hub 423, 3413 Kaltacker
Held Levi	Hub 422, 3413 Kaltacker
Held Noah	Oelbach 277, 3415 Rüegsausachen
Jost Michael	Mühle 2, 3412 Heimiswil
Kämpfer Alina	Brühlfeld 5, 3412 Heimiswil
Kläy Dana	Bühl 8, 3412 Heimiswil
Leuenberger Andrin	Niederdorf 2, 3412 Heimiswil
Linder Leon	Bühl 26, 3412 Heimiswil
Lüdi Sarah	Büttental 311, 3413 Kaltacker
Reber Alisha	Brühlfeld 2, 3412 Heimiswil
Rufer Joel	Rüglen 24, 3412 Heimiswil
Schertenleib Philip	Junkholz 221, 3412 Heimiswil
Stalder Yelva Merit	Hirsweid 523, 3413 Kaltacker

Wir heissen alle Jungbürgerinnen und Jungbürger als stimm- und wahlberechtigte Personen in unserer Gemeinde willkommen und freuen uns darüber, wenn sie helfen, die Zukunft mitzugestalten.

2. Ersatzwahl Mitglied der Kommission für Gesellschaft und Kultur

Gemeinderatspräsident Peter Widmer

Im Juni 2024 reichte Adelheid Hirschi, Heimiswil, per sofort die Demission als Mitglied der Kommission für Gesellschaft und Kultur ein.

Gemäss Reglement über die Urnenwahlen der Gemeinde Heimiswil wird eine Ersatzwahl für ein neues Mitglied in die Kommission erforderlich. Bei den letzten Gesamterneuerungswahlen wurde die Kommission für Gesellschaft und Kultur im stillen Wahlverfahren gewählt. Es sind keine Ersatzkandidaten der Ortsparteien vorhanden. Der Gemeinderat hat die Partei 'Unabhängige Wähler Heimiswil/UWH' in der Zwischenzeit aufgefordert innert 10 Tagen einen Wahlvorschlag einzureichen. Hinweis: Es wird die Partei aufgefordert, bei welcher die demissionierende Person auf dem Wahlvorschlag war.

Innert der genannten Frist ging leider kein Wahlvorschlag ein. Das heisst, das Vorschlagsrecht wird für alle Stimmberechtigten frei und die Ersatzwahl wird an der Gemeindeversammlung im Majorzwahlverfahren vorgenommen.

Die Parteien sind bemüht vorgängig eine geeignete Person zu finden und den Anwesenden vorzuschlagen.

3. Finanzwesen – Budget 2025 – Finanzplan 2024 - 2029

Vorlage und Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührensätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Feuerwehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe, sowie Kenntnisgabe zum Finanzplan 2024 – 2029

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Auf einen Blick (Management Summary)

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Heimiswil (Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 431'138.00 ab.

Der Allgemeine Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst im Budgetjahr mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 460'309.00 ab.

Die nachstehenden Geschäftsfälle beeinflussen das Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024 (Sachaufwand im Gesamthaushalt):

Positiv:

- Tiefere Kosten bei den Beiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbänden - 22'779
- Mehreinnahmen bei den Grundsteuern bzw. Liegenschaftssteuern + 40'000
- Mehreinnahmen aus Finanz- und Lastenausgleich mit Kanton und Gemeinden + 138'275
- Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen + 20'800

Negativ:

- Höhere Kosten der Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals + 61'268
- Mehrkosten bei den Entschädigungen an Kanton und Gemeinden + 342'109
- Mindereinnahmen im Bereich der direkten Steuern der natürlichen Personen - 134'710
- Minderertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich - 19'071

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Die bernischen gesetzlichen Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 gelten seit 1. Januar 2016.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Beim Übergang auf HRM2 hat der Gemeinderat beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen über 12 Jahre abzuschreiben. Dies ergibt bis ins Jahr 2027 folgende Abschreibungen:

- SF Feuerwehr Fr. 14'550.00
- SF Abfallbeseitigung Fr. 1'200.00
- Allgemeiner Haushalt Fr. 153'091.98

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze (Art. 79a GV)

Der Gemeinderat Heimiswil belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 35'000.00 der Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen bei den Spezialfinanzierungen liegt ebenfalls bei Fr. 35'000.00. Der Gemeinderat Heimiswil verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines

- Das Budget 2025 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.84 und einem Satz von 1.20 % der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer.
- Das Budget 2025 orientiert sich weitgehend an den Zahlen der Jahresrechnung 2023 und dem Budget 2024.
- Zur Erarbeitung des Budgets 2025 wurden die Prognoseannahmen (Zuwachsraten, Steuererträge) gemäss Vierjahresdurchschnitt, die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern sowie das aktualisierte Investitionsprogramm berücksichtigt.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zum Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt um Fr. 70'898.00 oder um 6.32% zu.

- Im Jahr 2025 erhalten mehrere Mitarbeiter der Gemeinde die Jubiläumsprämien für ihre mehrjährige Tätigkeit.
- Wie auch in den Vorjahren wird aufgrund der jährlichen Mitarbeiterbeurteilung mit einem leichten Anstieg bei den Löhnen gerechnet.
- Die Gemeinde Heimiswil beteiligt sich auch im Jahr 2025 an den Weiterbildungen des Personals (Kurskosten und/oder Arbeitszeit). Die Weiterbildungen erweitern die fundierten Kenntnisse der Mitarbeitenden.

Erläuterung zum Sach- und Betriebsaufwand

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 134'165.00 oder 11.03%.

- Für die Schule müssen, aufgrund des Alters, neue Geräte und Rechner angeschafft werden, was zu einer Zunahme im Bereich der Hardware führt.
- Der bauliche Unterhalt weist eine Zunahme von Fr. 26'951.00 aus, da vor allem im Bereich des Wasserbaus Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden müssen.

Erläuterung zu den Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 47'910.00 oder 11.77%.

- Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'339'000.00 geplant, welche zur Erhöhung der Abschreibung führen.

Erläuterung zum Finanzaufwand

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 25'126.00 oder 32.82%.

- Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden jeweils zu den Zinssätzen des Sparkontos gemäss der Berner Kantonalbank verzinst. Da die Zinssätze seit einiger Zeit wieder höher liegen, ist mit einer Zunahme des Finanzaufwandes zu rechnen.

Erläuterung zu Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 43'145.00 oder 28.80%.

- Da der Bestand des Werterhalts im Bereich Wasser mit 11% einen eher tiefen Wert ausweist, werden die Anschlussgebühren nicht mehr an die Einlage angerechnet und der Einlagesatz wird von 60% auf 80% erhöht.

Erläuterung zum Transferaufwand

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 358'639.00 oder 12.08%.

- Der Kanton hat im Bereich der Entschädigungen an Kantone und Konkordate die Beiträge an den Lastenausgleich AHV/IV und Sozialhilfe den Beitrag pro Einwohner erhöht, was zu einer massiven Zunahme der Kosten führt.
- Aufgrund der höheren Anzahl Schüler, welche die Schule in anderen Gemeinden besuchen, ist der Beitrag an die Gemeinden höher als im Vorjahr.

Erläuterung zum ausserordentlichen Aufwand

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 43'923.00 oder 62.73%.

- Im Jahr 2024 war aufgrund des Ertragsüberschusses die Einlage in die finanzpolitische Reserve geplant. Im Jahr 2025 ist aufgrund des geplanten Aufwandüberschusses keine Einlage vorgesehen.

Erläuterung zu den internen Verrechnungen

Die internen Verrechnungen liegen Fr. 14'950.00 oder 14.57% über dem Vorjahr.

- Bei den internen Verrechnungen werden neu auch die Kosten der Sozialleistungen berücksichtigt.

Erläuterung zum Fiskalertrag

Die budgetierte Abnahme bei den Steuereinnahmen beträgt Fr. 45'020.00 oder 1.3%.

- Gemäss der Prognose des Kantons ist mit einem tieferen Steuerbeitrag pro Einwohner zu rechnen, was zu der Abnahme von Fr. 134'710.00 bei den direkten Steuern der natürlichen Personen führt.
- Die Steuern der juristischen Personen (Gewinnsteuer) liegen mit einer Zunahme von Fr. 28'690.00 über dem Budget 2024, da diese an die Vorjahre angepasst wurden.
- Bei den Liegenschaftssteuern wird mit einer Zunahme von Fr. 40'000.00 gerechnet.

Erläuterung zu den Konzessionen

Die Konzessionsbeiträge wurden analog dem Budget 2024 beibehalten.

Erläuterung zu den Entgelten

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 30'135.00 oder 4.00%.

- Für die Gebühren für Amtshandlungen wird mit einer Zunahme um Fr. 6'035.00 gerechnet.
- Bei den Einnahmen der Benützungsgebühren und Dienstleistungen wird, durch die Anpassung an die Vorjahre, mit einer Zunahme in der Höhe von Fr. 20'800.00 gerechnet.

Erläuterung zum Finanzertrag

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 14'370.00 oder 13.90%.

- Wie auch beim Finanzaufwand wurden die Zinsen auf dem Finanzvermögen an die aktuellen Zinsen der Banken angepasst.

Erläuterung zu Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 21'071.00 oder 22.81%.

- Aus dem Wertehalt können Abschreibungen und werterhaltende Unterhaltsarbeiten entnommen werden. Aufgrund der Zunahme der Abschreibungen weist das Budget 2025 eine Erhöhung der Entnahme aus.
- Das Ergebnis der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr führt zu einer Entnahme aus dem Eigenkapital in der Höhe des Aufwandüberschusses (Fr. 13'011.00).

Erläuterung zum Transferertrag

Die budgetierte Zunahme beim Transferertrag beträgt Fr. 140'811.00 oder 9.60%.

- Die zu erwartenden Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zu Gunsten der Einwohnergemeinde Heimiswil liegen um Fr. 138'275.00 höher als im Budget vom Vorjahr.

Erläuterung zum ausserordentlichen Ertrag

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 7'600.00 und liegt damit im Verhältnis zum Vorjahr.

Investitionen

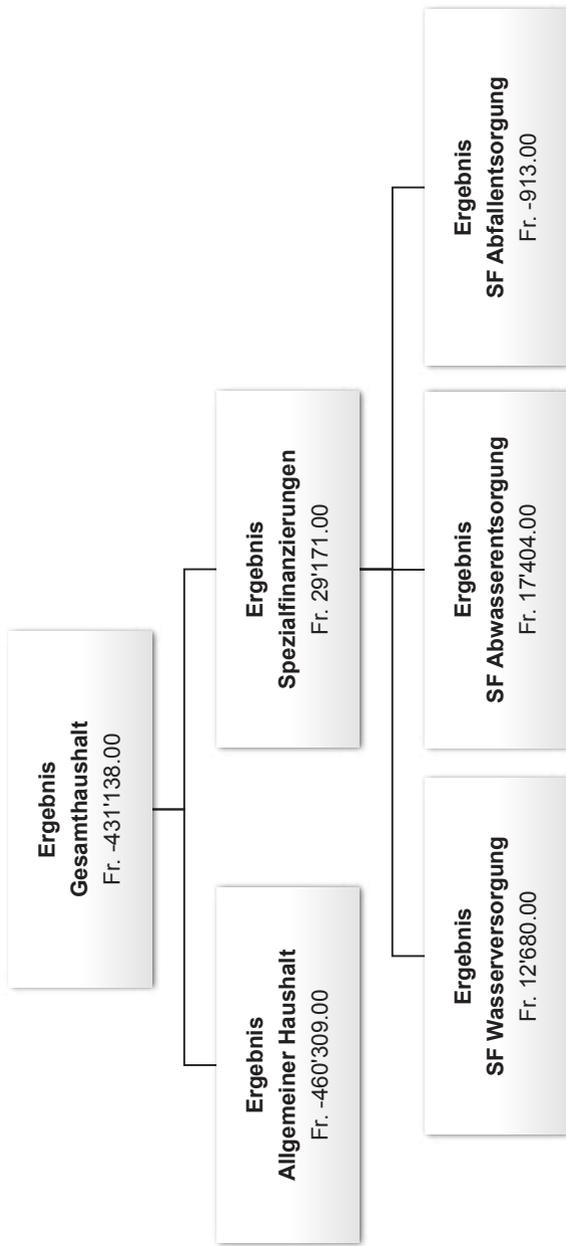
Im Budgetjahr 2025 stehen gemäss dem Investitionsprogramm 2024-2029 zahlreiche Investitionen an. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind noch nicht bei allen Projekten erfolgt. Nachfolgend die geplanten Projekte im Detail:

	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
0220	Allgemeine Verwaltung	110'000.00	
5290.01	Reorganisation Archiv	110'000.00	
2170	Schulliegenschaften	130'000.00	
5040.06	SH Kaltacker, Ersatz Heizung	70'000.00	
5040.09	TH Kirchmatte, Ersatz Heizung	60'000.00	
6150	Gemeindestrassen	525'000.00	116'000.00
5010.16	Staubfreimachung Hübli	170'000.00	
5010.25	Staubfreimachung Hintere Dreien	120'000.00	
5010.29	Gesamtsanierung Hub-Kaltacker	200'000.00	
5060.02	Anhänger / Tiefgänger für Werkhoffahrzeug	35'000.00	
6110.01	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen		116'000.00
6290	Öffentlicher Verkehr	10'000.00	
5290.01	Planungskosten Buswendeplatz Oberdorf	10'000.00	
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	426'000.00	
5031.13	Neue Steuerung Übermittlung Rüglen und Kohlgrube	60'000.00	
5130.01	Einkauf Wasserlieferungsvertrag Affoltern i.E.	366'000.00	
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	254'000.00	
5032.06	Sanierung Leitungen + Schächte GEP Paket 2	254'000.00	
	Total Ausgaben/Einnahmen	1'455'000.00	116'000.00
	Nettoinvestitionen		1'339'000.00
	TOTAL	1'455'000.00	1'455'000.00

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) durch die Stimmberechtigten genehmigt werden. Das Budgetergebnis des Gesamthaushaltes 2025 präsentiert sich wie folgt:



Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde

Gesamter Haushalt		Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	1'192'777.00	1'121'879.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'350'662.00	1'216'497.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	454'790.00	406'680.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	192'940.00	149'795.00
36	Transferaufwand	3'327'181.00	2'968'542.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	6'518'350.00	5'863'593.00
Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	3'423'490.00	3'468'510.00
41	Regalien und Konzessionen	73'500.00	73'500.00
42	Entgelte	783'370.00	753'235.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	113'441.00	92'370.00
46	Transferertrag	1'607'846.00	1'467'035.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	6'001'647.00	6'011'521.55
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-516'703.00	279'441.79
Finanzaufwand			
34	Finanzentrag	101'675.00	86'385.97
44	Finanzentrag	117'740.00	121'217.09
	Ergebnis aus Finanzierung	16'065.00	34'831.12
Operatives Ergebnis			
	Operatives Ergebnis	-500'638.00	314'272.91
Ausserordentlicher Aufwand			
38	Ausserordentlicher Aufwand	26'100.00	29'598.39
Ausserordentliches Ergebnis			
48	Ausserordentlicher Ertrag	95'600.00	91'574.86
	Ausserordentliches Ergebnis	69'500.00	61'976.47
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-431'138.00	376'249.38

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Einwohnergemeinde

Allgemeiner Haushalt

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1'178'167.00	1'106'569.00	1'037'650.79
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'152'327.00	1'029'462.38	1'053'626.38
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	420'690.00	385'210.00	363'552.97
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	3'110'517.00	2'747'979.00	2'704'175.25
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	5'861'901.00	5'269'220.00	5'159'205.39
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	3'423'490.00	3'468'510.00	3'511'055.41
41 Regalien und Konzessionen	73'500.00	73'500.00	70'098.50
42 Entgelte	214'910.00	209'675.00	234'787.15
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Einnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	13'011.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	1'607'846.00	1'466'175.00	1'514'598.74
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	5'332'657.00	5'217'860.00	5'330'541.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-529'244.00	-51'360.00	171'336.41
34 Finanzaufwand	101'675.00	76'419.00	86'385.97
44 Finanzertrag	101'110.00	100'590.00	105'874.49
Ergebnis aus Finanzierung	-565.00	24'171.00	19'488.52
Operatives Ergebnis	-529'809.00	-27'189.00	190'824.93
38 Ausserordentlicher Aufwand	26'100.00	70'023.00	29'598.39
Ausserordentlicher Ertrag	95'600.00	88'000.00	91'574.86
Ausserordentliches Ergebnis	69'500.00	17'977.00	61'976.47
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-460'309.00	-9'212.00	252'801.40

(* = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	6'793'799.00	6'793'799.00	6'169'415.00	6'169'415.00	6'340'134.01	6'340'134.01
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	889'710.00	157'285.00 732'425.00	826'980.00	150'635.00 676'345.00	835'222.50	155'362.20 679'860.30
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	232'499.00	156'711.00 75'788.00	217'518.00	150'712.00 66'806.00	233'336.17	167'271.16 66'065.01
2 Bildung Nettoaufwand	1'639'666.00	55'536.00 1'584'130.00	1'338'922.00	48'640.00 1'290'282.00	1'436'820.47	68'553.40 1'368'267.07
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	39'753.00	2'500.00 37'253.00	32'303.00	2'500.00 29'803.00	27'490.80	1'109.10 26'381.70
4 Gesundheit Nettoaufwand	20'225.00	20'225.00	14'017.00	14'017.00	12'738.00	12'738.00
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'573'945.00	36'400.00 1'537'545.00	1'457'670.00	40'400.00 1'417'270.00	1'333'936.45	31'516.84 1'302'419.61
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	868'193.00	33'530.00 834'663.00	807'415.00	38'830.00 768'585.00	695'265.41	18'226.85 677'038.56
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	867'243.00	734'372.00 132'871.00	784'694.00	678'877.00 105'817.00	853'108.08	758'336.55 94'771.53
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	29'490.00 65'400.00	94'890.00	42'344.00 56'446.00	98'790.00	26'933.45 59'045.25	85'978.70
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	633'075.00 4'889'500.00	5'522'575.00	647'552.00 4'312'479.00	4'960'031.00	885'282.68 4'168'496.53	5'053'779.21

Zusammenzug Gliederung Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	6'793'799.00	6'793'799.00	6'169'415.00	6'169'415.00	6'340'134.01	6'340'134.01
3 Aufwand	6'763'715.00		6'112'805.00		5'954'814.17	
30 Personalaufwand	1'192'777.00		1'121'879.00		1'053'577.80	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'350'662.00		1'216'497.00		1'233'329.26	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	454'790.00		406'880.00		379'730.38	
34 Finanzaufwand	101'675.00		76'549.00		86'385.97	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	192'940.00		149'795.00		157'965.95	
36 Transferaufwand	3'327'181.00		2'968'542.00		2'907'476.37	
38 Ausserordentlicher Aufwand	26'100.00		70'023.00		29'598.39	
39 Interne Verrechnungen	117'590.00		102'640.00		106'750.05	
4 Ertrag		6'332'577.00		6'148'660.00		6'331'063.55
40 Fiskalertrag		3'423'490.00		3'468'510.00		3'511'055.41
41 Regalien und Konzessionen		73'500.00		73'500.00		70'099.50
42 Entgelte		783'370.00		753'235.00		840'251.78
44 Finanzertrag		117'740.00		103'370.00		121'217.09
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		113'441.00		92'370.00		75'515.12
46 Transferertrag		1'607'846.00		1'467'035.00		1'514'599.74
48 Ausserordentlicher Ertrag		95'600.00		88'000.00		91'574.86
49 Interne Verrechnungen		117'590.00		102'640.00		106'750.05
9 Abschlusskonten	30'084.00	461'222.00	56'610.00	20'755.00	385'319.84	9'070.46
90 Abschluss Erfolgsrechnung	30'084.00	461'222.00	56'610.00	20'755.00	385'319.84	9'070.46

Orientierung über die Gebühren

Wasser				
	Fr.	579'444.05	Grundgebühr*	Verbrauch pro m³
Eigenkapital per 31.12.2023	Fr.	42'366.00	Fr. 140.00	Fr. 1.20
Ergebnis gemäss Budget 2024	Fr.	12'680.00	Fr. 140.00	Fr. 1.20
Ergebnis gemäss Budget 2025	Fr.	634'490.05		
Eigenkapital per 31.12.2025	Fr.			

Abwasser				
	Fr.	263'970.52	Grundgebühr*	Verbrauch pro m³
Eigenkapital 31.12.2023	Fr.	14'244.00	Fr. 350.00	Fr. 1.50
Ergebnis gemäss Budget 2024	Fr.	17'404.00	Fr. 350.00	Fr. 1.50
Ergebnis gemäss Budget 2025	Fr.	295'618.52		
Eigenkapital per 31.12.2025	Fr.			

Kehrrecht				
	Fr.	153'406.71	Grundgebühr*	Verbrauch*
Eigenkapital per 31.12.2023	Fr.	50.00	Fr. 1.60	35 Liter
Ergebnis gemäss Budget 2024	Fr.	-11'543.00	Fr. 75.00	Fr. 2.60 60 Liter
Ergebnis gemäss Budget 2025	Fr.	-913.00	Fr. 50.00	Fr. 1.60 35 Liter
Eigenkapital per 31.12.2025	Fr.	140'950.71	Fr. 75.00	Fr. 2.60 60 Liter

*Beträge exkl. MWST

Hundetaxe	
Gebühr 2024	Fr. 50.00
Gebühr 2025	Fr. 50.00

Feuerwehr	
Ersatzabgaben	19%

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.84 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	Fr. 6'646'125.00	Fr. 6'214'987.00 Fr. 431'138.00
Allgemeiner Haushalt		
Aufwandüberschuss	Fr. 5'989'676.00	Fr. 5'529'367.00 Fr. 460'309.00
Spezialfinanzierung Wasser		
Ertragsüberschuss	Fr. 277'425.00 Fr. 12'680.00	Fr. 290'105.00
Spezialfinanzierung Abwasser		
Ertragsüberschuss	Fr. 262'121.00 Fr. 17'404.00	Fr. 279'525.00
Spezialfinanzierung Abfall		
Aufwandüberschuss	Fr. 116'903.00	Fr. 115'990.00 Fr. 913.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget der Erfolgsrechnung 2025 zu genehmigen.

Finanzplan 2024 – 2029

Erstellung des Finanzplanes

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnergemeinde Heimiswil basiert auf den kantonalen Vorgaben (gemäss Art. 22ff. Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV) und dem Rechnungsmodell HRM2. Der Finanzplan wurde mit dem Finanzplanungstool der kantonalen Planungsgruppe erstellt.

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum analysieren und Probleme frühzeitig erkennen zu können. Es ist deshalb unerlässlich, dass der Finanzplan aktuell ist und sämtliche Veränderungen und Entwicklungen abbildet.

Der vorliegende Finanzplan wurde erstellt durch die Finanzverwalterin Nadine Warburton in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Heimiswil.

Rechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage diente primär das Budget 2025, das Budget 2024 sowie die Jahresrechnung 2023. Weiter ist das überarbeitete Investitionsprogramm ein wichtiger Bestandteil des Finanzplans.

Folgende Prognoseannahmen sind in die Planung eingeflossen:

- Steueranlage 1.84 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.2 % des amtl. Wertes
- Zuwachs Einkommenssteuer Ø 1.00 %
- Zuwachs Vermögenssteuer Ø 1.00 %
- Zuwachs Juristische Personen Ø 0.00 %

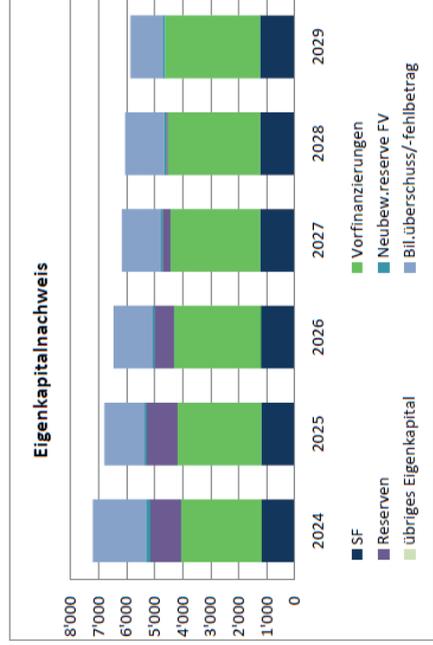
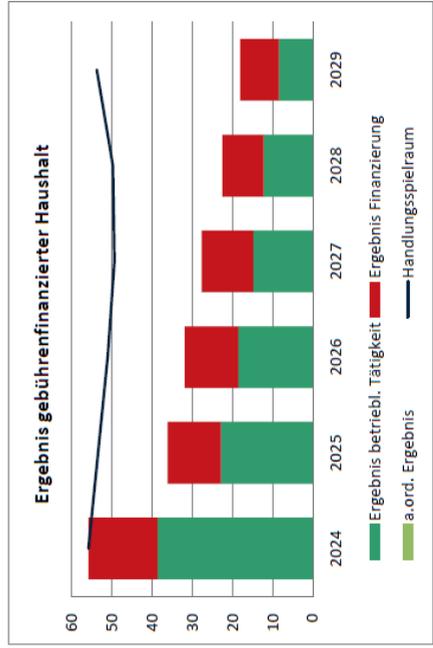
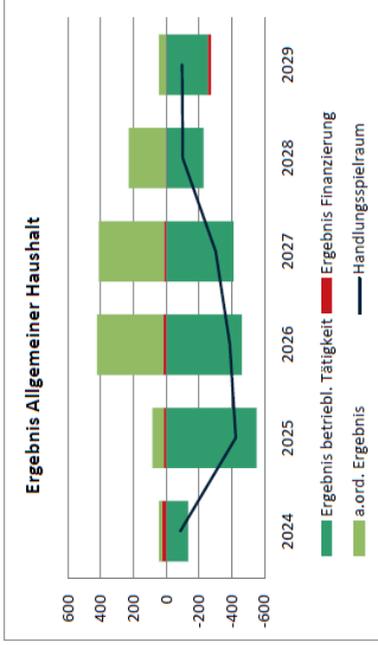
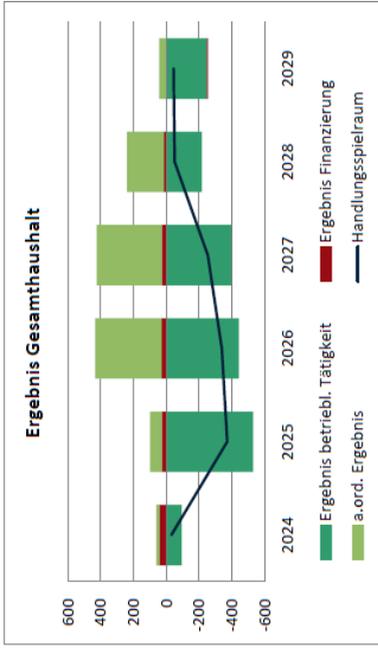
Die Berechnung der Bereiche der Finanz- und Lastenausgleichssysteme sowie die Steuerberechnungen basieren zusätzlich auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Diese Unterlagen werden durch die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung gestellt.

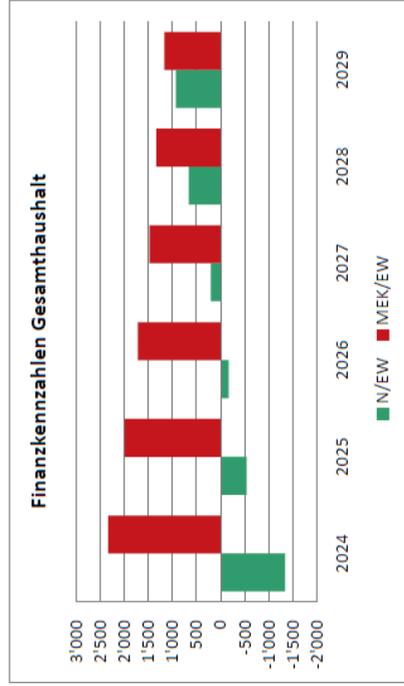
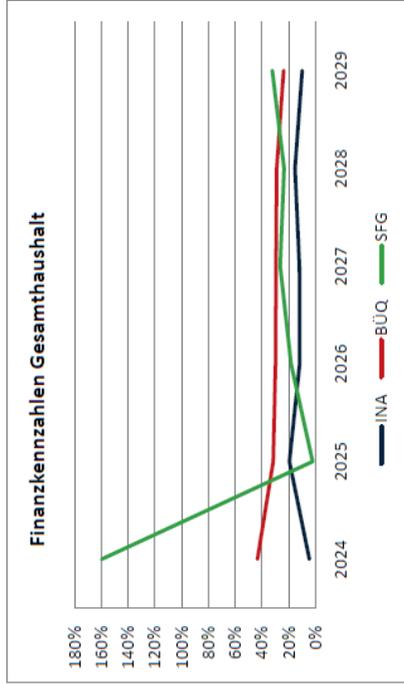
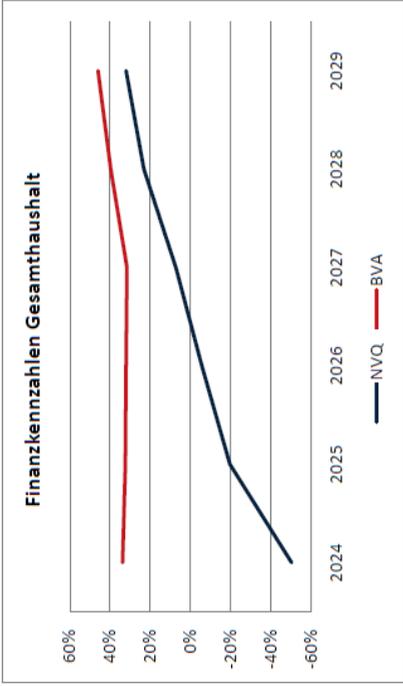
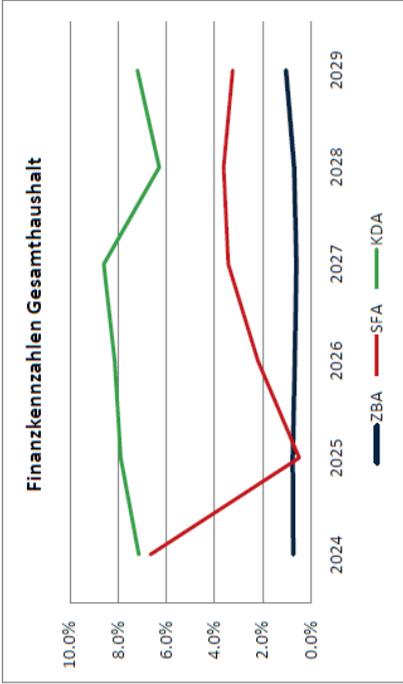
Investitionstätigkeit

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Beträge in Fr. 1'000	
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später	später
Allgemeiner Haushalt								
Ausgaben	270	775	600	622	510	445	811	
Einnahmen	20	116	-	-	-	-	70	
Nettoinvestitionen	250	659	600	622	510	445	881	
Wasserversorgung								
Ausgaben	-	426	49	100	240	150	810	
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	
Nettoinvestitionen	-	426	49	100	240	150	810	
Abwasserentsorgung								
Ausgaben	-	254	156	100	340	80	800	
Einnahmen	-	-	50	-	100	26	234	
Nettoinvestitionen	-	254	106	100	240	54	566	
Abfallentsorgung								
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	
Nettoinvestitionen	-							

GRAFIKEN





Abkürzungen:

ZBA = Zinsbelastungsanteil, SFA = Selbstfinanzierungsanteil, KDA = Kapitaldienstanteil, NVQ = Nettoverschuldungsquotient, BVA = Bruttoverschuldungsquotient, INA = Investitionsanteil, BÜQ = Bilanzüberschussquotient, SFG = Selbstfinanzierungsgrad, N/EW Nettoschuld in Franken pro Einwohner, MEK/EW = Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner

Schlussfolgerungen

Die Prognosen zeigen auf, dass die Einwohnergemeinde Heimiswil mehr Fremdkapital aufnehmen muss und das bestehende Fremdkapital nicht abbauen kann. Aufgrund der gemachten finanzpolitischen Reserven seit der Einführung von HRM2, der bestehenden Neubewertungsreserve sowie dem vorhandenen Bilanzüberschuss wird die Gemeinde in den nächsten Jahren kein Bilanzfehlbetrag ausweisen.

Die Entwicklung in den Bereichen der Lastenverteilungen zwischen Kanton und Gemeinden wie auch in den Steuereinnahmen sind schwer vorhersehbar. Wie sich die Finanzausgleichsleistungen entwickeln werden, hängt von der durchschnittlichen Entwicklung der Gemeinden im Kanton Bern ab und kann nicht beeinflusst werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er die aktuell stabile Situation im Auge behalten muss und unvorhersehbare Ereignisse die Planung beeinflussen können.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2024 – 2029 an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2024 genehmigt.

4. Reorganisation Archiv Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderatspräsident Peter Widmer

Die Einwohnergemeinden sind gesetzlich verpflichtet ein Archiv zu führen (Gesetz über die Archivierung, ArchG) und die Dokumente dementsprechend gesetzeskonform aufzubewahren. Das Archiv der Einwohnergemeinde Heimiswil wurde letztmals im Jahr 1998 reorganisiert. In den vergangenen Jahren nahm der Umfang im Archiv stetig zu. Das Archivgut beansprucht viel Platz, weshalb sich eine dringende Reorganisation in den Archivräumen im Keller Gemeindehaus, Handablage Verwaltung und in den Räumlichkeiten im Schulhaus Dorf (Langzeitarchiv) durch geschultes Fachpersonal abzeichnet.

Dies auch im Hinblick auf die Umsetzung zur digitalen Verwaltungsführung und insbesondere der Einführung der digitalen Langzeitarchivierung. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet die im Jahr 2015 in Kraft getretene Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Gemeindegesetz und deren Anstalten (ArchDV Gemeinden). Diese Direktionsverordnung regelt verbindlich die Aufbewahrungsfristen von Akten. Durch die vernichteten Akten wird wieder Platz geschaffen für neue oder weiterhin aufzubewahrende Dokumente. Für die Archivierung von dauernd aufzubewahrenden Akten dürfen nur säurefreie, alterungsbeständige Materialien (Umschläge, Archivschachteln) verwendet werden. Diesbezüglich besteht in unseren Archiven ebenfalls Handlungsbedarf.

Die Bewertung der Unterlagen und die Überführung in ein Langzeitarchiv – zur dauernden Aufbewahrung – beziehungsweise in ein Zwischenarchiv – zur befristeten Aufbewahrung – ist ein notwendiger Schritt für die Gemeinde und muss durch geschultes Fachpersonal ausgeführt werden. Diese spezialisierten Firmen können das Archiv viel effizienter aufarbeiten als dies das Verwaltungspersonal erledigen kann.

Da in Zukunft die Aktenführung digital sein wird, müssen auch die Einwohnerkarteikarten digital im Einwohnerkontrollsystem eingelesen und anschliessend vernichtet werden. Dieses Teilprojekt wird zeitgleich mit der Archivreorganisation ausgeführt.

Kredit

Für die Berechnung der Kosten hat die Firma Abplanalp-Ramsauer AG, Bowil, eine Offerte erstellt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Kosten auf Total Fr. 110'000.00 belaufen und ein entsprechender Kredit benötigt wird.



Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.00 für die Reorganisation Archiv zu genehmigen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.

5. Sanierung Kaltackerstrasse im Bereich Hub – Gutisberg Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderätin Jolanda Fuchs

Die Kaltackerstrasse, ab der Gemeindegrenze Burgdorf (Sidewand / Eggen) bis Kaltacker (Hubstrasse) ist besonders zwischen der Hub und dem Gutisberg in einem schlechten Zustand. Ebenfalls ist die Entwässerung nicht optimal gelöst.

Aus obengenannten Gründen wird beabsichtigt, die Strasse im Bereich Hub – Gutisberg über eine Länge von ca. 650 Meter und 5.50 Meter Breite zu sanieren.

Bei der Strassensanierung wird der Fokus insbesondere auch auf die Stabilität respektive Verstärkung des Banketts gelegt.

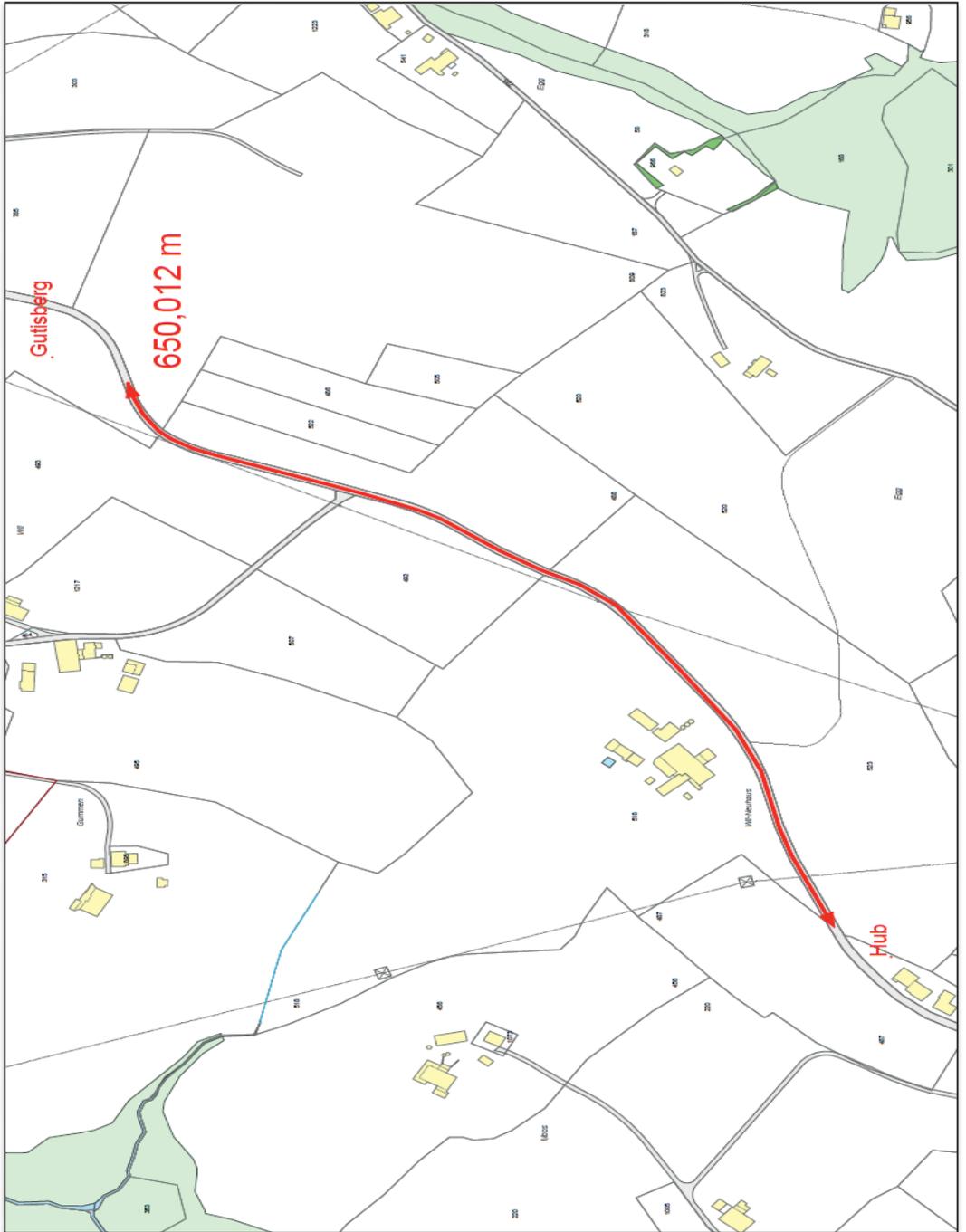
Die Belagsstrasse selbst wird durch maschinelle Aufschiftung (ausgleichen von Unebenheiten) und dem Einbau eines Deckbelages instand gestellt. Die Entwässerungsschächte werden geprüft und bei den restlichen Strassenabschnitten ist die Entwässerung über die Schulter vorgesehen.

Kredit

Für die Berechnung der Kosten wurde eine Richtofferte erstellt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Kosten auf Total Fr. 199'294.70 inkl. MwSt. belaufen und ein entsprechender Kredit benötigt wird.

Antrag des Gemeinderates

1. Für die Sanierung der Kaltackerstrasse im Bereich Hub - Gutisberg wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 zur Genehmigung unterbreitet.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.



6. Neuer Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Affoltern Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderat Paul von Ballmoos

Mit der Überarbeitung der generellen Wasserversorgungsplanung hat die Gemeinde Affoltern im Emmental festgestellt, dass die Wasserlieferungssituation mit den umliegenden Gemeinden nur unzureichend geregelt und nicht mehr aktuell ist. Der bisherige Wasserlieferungsvertrag zwischen den Gemeinden Affoltern und Heimiswil stammt aus dem Jahr 2001.

Dies führte zu Unklarheiten, Mehraufwänden und teilweise auch zu Wasserverlusten. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Affoltern den Vertrag mit der Gemeinde Heimiswil fristgerecht gekündigt, damit auf das Jahr 2026 ein neuer Vertrag in Kraft treten kann.

Die Gemeinde Affoltern hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro c+s Ingenieure AG einen Vertragsentwurf ausgearbeitet und der Einwohnergemeinde im Juli 2024 vorgestellt. Dabei wurden besonders die folgenden Punkte hervorgehoben:

- Der neue Vertrag basiert auf dem Muster des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall AWA und soll den heutigen Gegebenheiten gerecht werden. Die Berechnung der Einkaufsgebühren, der fixen Kosten sowie der variablen Kosten basieren auf den Vorgaben des AWA.
- Die Löschreserven für die Feuerwehr Heimiswil werden unverändert im Vertrag belassen.
- Eine Anpassung der Ansätze aufgrund des Strompreises, sollte sich dieser um mehr als 30% verändern, wurde von Affoltern zusätzlich in Vertragsentwurf aufgenommen (Art. 10 Abs. 5). Dies aufgrund von Erfahrungen mit dem Strompreis im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg.
- Der Vertrag soll über 34 Jahre abgeschlossen werden, da die Investition zum Einkauf in die Wasserversorgung auch über 34 Jahre abgeschlossen werden muss.
- Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde einen einmaligen Einkaufsbetrag von Fr. 366'000.00 bezahlt. Damit werden die Investitionen abgedeckt, damit Wasser nach Heimiswil geliefert werden kann.
- Grundsätzlich erhöhen sich die Kosten für die Gemeinde Heimiswil höchstens Fr. 4'500.00 pro Jahr über die gesamte Vertragsdauer gegenüber der heutigen Regelung. Auf die gesamte Vertragsdauer gerechnet senkt sich der jährliche Einkaufspreis, jedoch wird der Betrag für die festen Betriebskosten erhöht, was die obengenannte Differenz ergibt. Der Preis für den Kubikmeter Wasser bleibt unverändert bei 30 Rappen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 09.09.2024 den Wasserlieferungsvertrag positiv beurteilt. Die Prüfung des Vertrags durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall ist noch hängig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit in der Höhe von Fr. 366'000.00 für den Einkauf in den neuen Wasserlieferungsvertrag zu genehmigen.

7. Buswendeschlaufe Oberdorf

Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderatspräsident Peter Widmer / Gemeinderätin Cornelia Stalder

Bereits seit 2022 ist die durch den Gemeinderat beschlossene Arbeitsgruppe öV mit dem Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern, der Regionalkonferenz, der Busland AG und der Stadt Burgdorf im stetigen Austausch, um eine geeignete Lösung für die Buslinie zu finden. In den Ausgaben GemeindelInfo 02/2023 und 03/2023 wurden bereits erste bekannte Informationen veröffentlicht. Es zeichnete sich schon damals zunehmend ab, dass die Aussengebiete Kaltacker und Lueg längerfristig nicht mehr erschlossen werden, da die Gebiete rechtlich nicht erschliessungsberechtigt sind. Zudem sind die Frequenzen seit längerer Zeit zu tief und auch der erforderliche Kostendeckungsgrad kann nicht erreicht werden. Der Kanton hat jedoch zugesichert, dass eine Wochenenderschliessung von je 4 Kurspaaren am Samstag und Sonntag für die Aussengebiete als Tourismusangebot beibehalten werden kann. Ein weiteres Angebot würde von Kanton und Bund nicht mitfinanziert und ist daher für die Gemeinde finanziell nicht tragbar. Eine Aufrechterhaltung der Linie bis zur Lueg im gewohnten Rahmen (Montag bis Sonntag) würde das Budget jährlich mit über Fr. 180'000.00 belasten.

Im regionalen Angebotskonzept 2027-2030 öV wurde für die Buslinie 30.468 Burgdorf-Heimiswil-Kaltacker-Lueg der Prüfauftrag Halbstundentakt bis Heimiswil, Oberdorf mit 3 zusätzlichen Abendkursen (stündlich bis ca. 23.00 Uhr) sowie die erwähnte Tourismuserschliessung am Wochenende bis Lueg aufgenommen. Diese Anträge wurden diesen Sommer, in der öffentlichen Mitwirkung für das regionale Angebotskonzept 2027-2030 Emmental, entsprechend publiziert. Organisationen, Unternehmen, Parteien und die Bevölkerung wurden dabei eingeladen, ihre Rückmeldungen an die Regionalkonferenz Emmental mitzuteilen (Informationen sowie den Link zur Webseite der Regionalkonferenz sind auf der Gemeindewebseite Mitte Juli 2024 publiziert worden).

Die Regionalkonferenz wird nun anhand der Rückmeldungen, die während der Mitwirkung eingegangen sind, das Angebotskonzept anpassen, bevor dieses anfangs 2025 zur Vorprüfung beim Kanton eingegeben wird. Ein definitiver Entscheid des Grossen Rates des Kantons Bern über die künftigen öV-Anschlüsse ist nicht vor Ende 2025 zu erwarten.

Eine Einflussnahme der Gemeinde bezüglich der Zukunft der Buslinie ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Nichtsdestotrotz hat die Gemeinde sicherzustellen, dass die nötige Infrastruktur für das neue Angebotskonzept rechtzeitig vorhanden ist. Aus diesem Grund wird auf Hochtouren an der Planung des Projektes Buswendeplatz Oberdorf gearbeitet.

Ziel des Projektes ist es, die bestmögliche Variante für die Sicherstellung einer Wendemöglichkeit zu finden, um den öV in Heimiswil längerfristig attraktiv gestalten zu können.

Das Projekt dient auch zur Einrichtung einer behindertengerechten Ein- und Ausstiegskante.

Besonders wichtig ist zudem ein Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler. Für die, die künftig ausserhalb von Heimiswil die Schule besuchen, wird genügend Platz zum Abstellen ihrer Fahrräder eingeplant. So können sie problemlos auf den Bus umsteigen. Für alle anderen wird mit der Wartekante und einem breiten Trottoir ein sicherer Durchgang zum Kirchenstutz Richtung Schulhaus Oberdorf geschaffen.

Gemeinsam mit der M + P Ingenieure AG hat die Arbeitsgruppe den Projektplan erarbeitet. Zudem hat sie die Begebenheiten mit dem Wasserbauingenieur des kantonalen Tiefbauamtes besprochen sowie das Gespräch mit den direkten Nachbarn (Parzellenangrenzend) und Personen, die durch ein Dienstbarkeitsverhältnis betroffen sind, gesucht. Die Inputs der verschiedenen Stellen wurden bestmöglich ins Projekt aufgenommen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich sicher, eine geeignete Lösung für den Buswendeplatz, die alle Bedürfnisse vereint, gefunden zu haben und freut sich, diese der Bevölkerung zu präsentieren. Damit das Baugesuch erfolgen und der Bau rechtzeitig starten kann, wird der Gemeindeversammlung am 30. November 2024 beantragt, den notwendigen Kredit von Fr. 250'000.00 (inklusive Planungskosten) zu genehmigen.

8. Ersatz Heizung Kirchmatte 11

Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Die Schnitzelheizung im ehemaligen Kindergarten (Kirchmatte 11) liefert die Wärme für den ehemaligen Kindergarten, die Turnhalle sowie die Liegenschaft Oberdorf 8 («altes Schulhaus»). Anlässlich der Feuerungskontrollen hat das Amt für Umwelt und Energie seit einiger Zeit die Emissionswerte bemängelt, da diese nicht den zulässigen Werten entsprechen, und eine Frist für die Behebung des Mangels festgelegt. Aufgrund des Alters der Heizung und der Zunahme der Reparaturkosten hat sich die Gemeinde entschieden, die Heizung zu ersetzen.

Der Fachausschuss Gemeindeliegenschaften hat sich intensiv mit den verschiedenen Ersatzoptionen auseinandergesetzt und schlussendlich Offerten für eine Schnitzelheizung wie auch für eine Pelletheizung eingeholt. Eine Pelletheizung kann in den bestehenden Räumlichkeiten umgesetzt werden. Der Ersatz durch eine Schnitzelheizung würde den Bau eines aussenliegenden Bunkers voraussetzen. Dadurch liegen die Investitionsausgaben – und somit die Abschreibungskosten – gegenüber einer Pelletheizung doppelt so hoch. Pro kWh sind Pellets teurer als Schnitzel, wodurch die jährlichen Kosten bei beiden Heizungsarten im gleichen Rahmen bleiben.

Für den Platz vor der Turnhalle besteht eine geringe bis mittlere Hochwassergefahr. Beim Bau eines Schnitzelbunkers wäre dieser Gefahr Rechnung zu tragen. Unklar sind ausserdem die Auswirkung der Aushubarbeiten auf die danebenliegende Liegenschaft und allfällige Konsequenzen des Bunkerbaus für das bestehende Leitungsnetz. Als Vorteil einer Pelletheizung gilt zudem die relativ tiefe Anfälligkeit für Störungen.

Antrag des Gemeinderates

Aus den vorliegenden Gründen schlägt der Gemeinderat den Ersatz der Schnitzelheizung in der Liegenschaft Kirchmatte 11 durch eine Pelletheizung vor und beantragt bei der Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von Fr. 75'000.00 (Fr. 60'000.00 Verwaltungsvermögen und Fr. 15'000.00 Finanzvermögen).

9. **Gebührentarif für die Feuerungskontrolle** Aufhebung Gebührentarif

Gemeinderat Peter Widmer

Im März 2023 hat der Grossrat des Kantons Bern die Änderung des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz) beschlossen. Diese Änderung betrifft insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl ‚Extra leicht‘ und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben. Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung der Änderung auf den 1. August 2025 festgelegt.

Mit dieser Gesetzesänderung wird der Vollzug, der bisher in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fiel, auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Kontrollen sowie die Sanierungsverfahren ab dem 1. August 2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton durchgeführt werden.

Aus diesem Grund empfiehlt der Kanton den Gemeinden, den Vertrag mit dem Feuerungskontrolleur aufzuheben respektive zu kündigen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. August 2024 die Kündigung des Vertrages mit dem Feuerungskontrolleur auf den 30. September 2025 (nach Ende der Heizperiode) beschlossen.

Ebenfalls muss der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle durch die Gemeindeversammlung noch aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle per 30. September 2025 aufzuheben.

10. Heizzentrale Werkhof

Kreditabrechnung

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Kreditabrechnung Heizzentrale Werkhof

Abrechnung erstellt: 23.08.2024 Kto. 8791.5290.01

Kredit Gemeindeversammlung vom 02.12.2023 Fr. 69'000.00

Kosten 2022 Fr. 17'184.70

2023 Fr. 6'952.10

2024 Fr. 24'165.20

Total **Fr. 48'302.00**

Kostenunterschreitung 30.0 % **Fr. 20'698.00**

Genehmigung Kreditabrechnung

Der Betrag von Fr. 48'302.00 wird der Erfolgsrechnung 2024 belastet, da das Projekt nicht werthaltig ist.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

11. Orientierung des Gemeinderates

12. Umfrage und Verschiedenes

Öffnungszeiten über Weihnachten

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Weihnachten von **Montag, 23. Dezember 2024** bis **Sonntag, 5. Januar 2025** geschlossen.

Einzahlungen und Auszahlungen der Spar- und Leihkasse Wynigen können bis Freitag, 20. Dezember 2024, 11.30 Uhr, erledigt werden.

Ab **Montag, 06. Januar 2025** sind wir wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten für Sie da.

Die Gemeindeverwaltung Heimiswil dankt für Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr!

Rechnungen und Arbeitszeitlisten des Jahres 2024

Wir bitten Sie, Rechnungen, Arbeitszeitlisten, Spesenlisten und andere Forderungen, welche das Jahr 2024 betreffen, **bis Freitag, 06. Dezember 2024** an die Finanzverwaltung zu stellen.

Dies erleichtert die Abgrenzung und die Abschlussarbeiten für das Jahr 2024 wesentlich. Vielen Dank!

Gastgewerbliche Einzelbewilligungen

Dieses Jahr ist das digitale Gesuchsverfahren eingeführt worden. Gesuche um gastgewerbliche Einzelbewilligungen können neu **digital** ausgefüllt und eingereicht werden. Dafür wird ein **BE-Login** benötigt.

Den Link dazu finden Sie auf unsere Homepage www.heimiswil.ch (Verwaltung → Online-Schalter → Gastgewerbebewilligung) oder auf der Regierungsstatthalteramt-Seite www.rsta.dij.be.ch (Themen → Gastgewerbe).



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen
und Regierungsstatthalter
www.be.ch/regierungsstatthalter

Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung

Standortgemeinde / Verwaltungskreis

Gemeinde wählen

Angaben zur Verantwortlichen Person

Geschlecht männlich weiblich

Name

Vorname

Geburts-
datum

Email

Tel. Privat

Natel

Wohnsitz (Strasse, Nr., PLZ, Ort)

Rechnungsadresse, falls abweichend (Firma, Str. + Nr., PLZ, Ort)

Während des Anlasses ist die verantwortliche Person erreichbar unter Tel.

Angaben zum Anlass

Beantragte Bewilligungen

- F Festwirtschaftsbewilligung
- G Degustation für die öffentliche Abgabe von Kostproben alkoholischer Getränke
- T Handel mit alkoholischen Getränken

Besuch im Werkhof

Am 15. Oktober 2024 hatte ich die besondere Gelegenheit, einen Nachmittag im Werkhof Heimiswil zu verbringen und mir ein Bild davon zu machen, wie viel Arbeit und Verantwortung die Mitarbeiter dort täglich übernehmen. Vor diesem Tag wusste ich kaum, wie vielseitig und wichtig der Werkhof für unsere Gemeinde ist. Umso beeindruckender war es, die Abläufe und den Beitrag des Teams aus nächster Nähe mitzerleben.

Der Nachmittag begann mit einem Besuch auf der Baustelle in Junkholz/Hofern, wo die Werkhof-Mitarbeiter an einer Strassensanierung arbeiteten. Seit dem Abend des Vortages und auch am nächsten Morgen waren sie damit beschäftigt, die Strasse zu erneuern. Gemeinsam mit André Wyss, dem Teamleiter des Werkhofs, kontrollierten wir, ob die Absperrungen an der frisch sanierten Strasse noch sicher standen. Von dort ging es weiter in die Kirchmatte, wo gerade eine Wasserleitung erneuert wurde. André Wyss besprach vor Ort mit dem Bauherrn, welche zusätzlichen Rohre und Materialien benötigt werden, bevor wir uns auf den Weg zurück zum Werkhof machten.

Zurück beim Werkhof begleitete ich Stefan Eicher, den stellvertretenden Teamleiter, um die notwendigen Materialien für die Baustelle zu besorgen. Wir fuhren gemeinsam zum Baubedarf Richner Burgdorf und holten die Wasserrohre und weiteres Zubehör, das für den Weiterbau der Arbeiten benötigt wird. Auch kleinere Aufgaben, wie das Säubern der benutzten Fahrzeuge, spielen im Werkhof eine wichtige Rolle. Dies durfte ich später am Tag zusammen mit Erwin Hartmann miterleben. Es wird schnell klar, dass im Werkhof auch auf die kleinen Details geachtet wird, damit der Betrieb reibungslos läuft.

Im Laufe meines Besuchs habe ich den Mitarbeitern des Werkhofs einige Fragen gestellt. Eine interessante Tatsache, die viele Einwohner vielleicht nicht wissen, ist, dass der Werkhof diesen Sommer die Stellvertretung von Roberto Valloncini für die Rasenpflege im Schulhaus Kaltacker übernommen hat und die Stellvertretung des Heizungswartes der Gemeindelienschaften ist. Ausserdem hat sich der Werkhof über die Jahre stark verändert und geht mit der Zeit, vor allem im Hinblick auf neue technische Entwicklungen. Was den Werkhof Heimiswil einzigartig macht, ist die starke Unterstützung bei grossen Projekten in der Gemeinde.

Am Ende des Nachmittags durfte ich die Personen des engagierten Teams des Werkhofs noch etwas besser kennenlernen. André Wyss, der Teamleiter, ist 34 Jahre alt und seit 2017 im Werkhof tätig. Er gilt als «die Ruhe in Person» und sorgt dafür, dass die Abläufe stets organisiert und effizient sind.

Stefan Eicher, der Wegmeister und stellvertretende Teamleiter, ist 39 Jahre alt und seit März 2024 im Team. Als Neuling lernt er die Gemeinde noch besser kennen und bringt frische Energie in den Alltag. Zu guter Letzt ist da noch Erwin Hartmann, der 57-jährige Wegmeister, der die Gemeinde wie seine eigene Hosentasche kennt. Er war von 1999 bis 2010 als Aushilfe im Werkhof tätig und seit 2010 festangestellt.

Am Ende meines Nachmittags wurde mir bewusst, wie unverzichtbar der Werkhof für unsere Gemeinde ist und wie viel die Mitarbeiter tagtäglich leisten. Ihre Arbeit trägt enorm viel für die Gemeinde bei. Viele von uns nehmen diese Aufgaben vielleicht gar nicht bewusst wahr, doch ohne den Einsatz des Werkhofs wäre unser Alltag in der Gemeinde wesentlich komplizierter. Es hat mir grossen Spass gemacht, das gut eingespielte Trio – André Wyss, Stefan Eicher und Erwin Hartmann – bei ihrer Arbeit zu begleiten und zu sehen, wie hervorragend sie zusammenarbeiten, um für uns alle einen wichtigen Beitrag zu leisten.



Hrustic Anela
Lernende 2. Lehrjahr

Gratulationen

Gratulationsberichte

Wir gratulieren allen Einwohnerinnen und Einwohnern die im nächsten Jahr einen „runden“ Geburtstag feiern können, ganz herzlich! Nebst einem gelungenen Geburtstagsfest, wünschen wir Ihnen gute Gesundheit und viel Sonnenschein.

80 Jahre				
Bernhard	Johann	Holzhüsli 75	Heimiswil	08.11.1945
Bögli	Hans	Leimgraben 393	Kaltacker	18.07.1945
Held	Jakob	Wirtenmoos 271	Heimiswil	24.04.1945
Lüdi	Elisabeth	Oberdorf 10	Heimiswil	27.01.1945
Rufer	Fritz	Rotmatt 266	Heimiswil	20.02.1945
85 Jahre				
Bernhard	Otto	Kehr 82	Heimiswil	19.05.1940
Fankhauser	Werner	Passäbnit 440	Kaltacker	05.05.1940
Grimm	Verena	Blaumatt 229	Heimiswil	03.01.1940
Huber	Jakob	Dreienmatt 508	Kaltacker	05.02.1940
90 Jahre				
Fankhauser	Elsbeth	Hanfgarten 3	Heimiswil	29.03.1935
Fankhauser	Fritz	Hub 430	Kaltacker	23.10.1935
Schertenleib	Margrith	Gutisberg 372	Kaltacker	21.05.1935
Widmer	Margaretha	Rumistal 306	Heimiswil	11.12.1935
Wyss	Rosa	Hirsegg 540	Affoltern i. E.	21.06.1935
91 Jahre				
Christen	Hanna	Garneul 500	Kaltacker	23.11.1934
92 Jahre				
Hiltbrunner	Renée	Kaltackerstr. 25	Heimiswil	15.05.1933
Kehrl	Marguerite	Kaltackerstr. 25	Heimiswil	16.05.1933
94 Jahre				
Held	Rosalie	Gerbestrasse 3	Rüegsau- schachen	16.09.1931
Widmer	Vreneli	Ferrenberg 351	Kaltacker	15.05.1931
99 Jahre				
Lüthi	Helene	Störhüsli 15	Heimiswil	30.03.1926

Bau, Ver- und Entsorgung

Baubewilligungen:

Seit dem Juni 2024 wurden die folgenden Baubewilligungen erteilt:

Name Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort Bauvorhaben
Küng Walter	Überdachung von bestehendem Sitzplatz	Schindelberg 58, 3412 Heimiswil
Mumenthaler Jürg	Neubau kleines Wohnhaus	Dorfstrasse 7c, 3412 Heimiswil
Reinhard Martin	Umbau Bauernhaus, Einbau von vier Wohnungen, Installation PV-Anlage, Einbau Schnittzelheizung	Hub 427, 3412 Heimiswil

Seit dem 01.06.2024 sind insgesamt 4 Baugesuche und 6 Voranfragen bei der Bauverwaltung der Gemeinde Heimiswil eingegangen.

Selbstablesungen Wasserzähler

Bis zur Abrechnungsperiode 2019/2020 wurden jeweils im Herbst sämtliche Wasseruhren durch den öffentlichen Zählerableser abgelesen.

Aufgrund von positiven Erfahrungen in anderen Gemeinden sowie personellen Veränderungen hat die Gemeinde Heimiswil die Selbstablesung der Wasserzähler durch die Eigentümer eingeführt. Weiterhin werden periodische Kontrollen durch den Zählerableser durchgeführt. Durch diese Besichtigungen kann die Funktionalität der Installationen der Wasserversorgung sichergestellt werden.

Im Herbst 2021, bei der erstmaligen Durchführung der Selbstablesungen, haben rund 67% der Liegenschaftseigentümer die Zählerstände fristgerecht erreicht, im Herbst 2024 waren es 86%. Diese erfreulichen Rücklaufquoten erleichtern die Arbeit der Behörden ungemein und garantieren die zeitnahen Verrechnungen der Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsgebühren.

Die Baukommission, die Gemeindeverwaltung sowie der Brunnenmeister Heimiswil bedanken sich herzlich bei der Bevölkerung für das tolle Mitmachen und freuen sich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

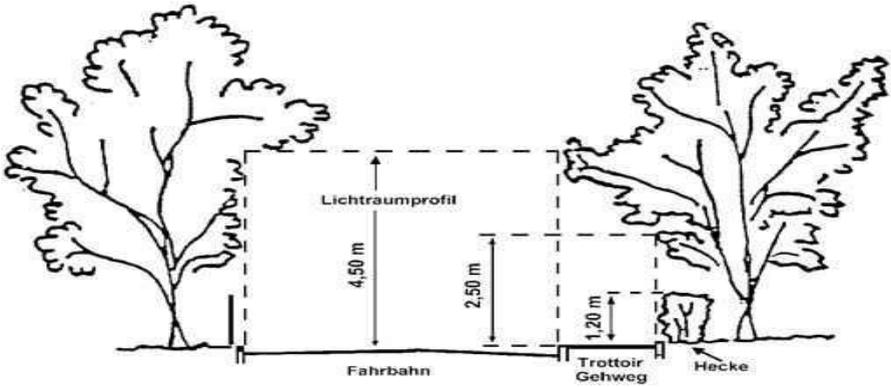
Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.50 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 30. November 2024** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.50 m von der Gehweghinterkante einhalten.
Bei Fragen hilft Ihnen die Gemeindeverwaltung



Bärzelistagskonzert

Die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde Heimiswil laden Sie herzlich zum Bärzelistagskonzert ein.

Donnerstag, 02. Januar 2025 um 19.30 Uhr in der **Kirche Heimiswil**

Eintritt frei. Wir freuen uns über einen Beitrag in die Kollekte.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

QR-Gschichtli-Weg Heimiswil-Kaltacker

Seit diesem Jahr hat es im Kaltacker, Gemeinde Heimiswil, einen Erlebnisweg. An zehn Stationen sind nummerierte QR-Codes angebracht, wo jeweils ein Teil der Geschichte erzählt wird, so dass die Kinder und ihre Begleiter/Innen wie auf einer Schnitzeljagd den nächsten Posten aufsuchen müssen, um zu hören, wie es weitergeht.

Pünktlich zum Start der Herbstferien gibt es seit dem 21. September 2024 eine neue Geschichte zu hören. Die Geschichte heisst «Schnüfi chum hei – es tierisches Abentürgschichtli».

Weitere Informationen sind auf der Webseite www.heimiswil.ch zu finden.

LESEN. SCHREIBEN. RECHNEN. COMPUTER

Kostengünstige Kurse für deutschsprachige Erwachsene zur Verbesserung der Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben, Rechnen und Computer. Subventioniert durch den Kanton Bern.

Informationen und Beratung:

Tel. 031 318 07 07

www.lesenschreiben-bern.ch

Unterstützung für Eltern

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Juventute werden in unserer Gemeinde die beliebten Elternbriefe abgegeben. Wir schenken den Eltern bei der Geburt des ersten Kindes ein Abonnement für die Elternbriefe für die sechs ersten Lebensjahre des Kindes. Das Abonnement endet automatisch und muss von den Eltern nicht gekündigt werden.

Die Eltern können bei der Geburt ihres ersten Kindes bei der Mütter- und Väterberatung einen Bestellgutschein abholen, mit dem sie die Elternbriefe direkt bei Pro Juventute kostenlos bestellen können. Zudem können die von der Gemeinde finanzierten Elternbriefe per Telefon 044 256 77 33, per E-Mail kontakt@projuventute.ch oder über die Webseite www.projuventute.ch bestellt werden.



Ergänzend steht der Eltern-Beratungsdienst gratis unter der Nummer 058 261 61 61 rund um die Uhr, an 365 Tagen zur Verfügung.

Mybuxi Emmental

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Heimiswil erhalten die mybuxi Halbjahreskarte zu einem vergünstigten Preis.

Die Halbpriekarten können direkt bei mybuxi bezogen werden.

Weitere Informationen zum Angebot und die aktuelle Preisliste sind auf der Webseite www.mybuxi.ch ersichtlich.



Neue Schulbusse

Mitte September war es so weit, die neuen Schulbusse wurden in Betrieb genommen. In Anwesenheit von Thomas Bauder, Geschäftsleiter der Garage Bauder AG Oberburg, der Mitglieder der Kommission für das Bildungswesen, der Schulbusfahrerinnen und -fahrer, der Schulleitung und der Sponsoren wurden die neuen Schulbusse präsentiert und für den Gebrauch an die Schulbusfahrer übergeben.

Die neuen Fahrzeuge sind mit allen sicherheitstechnischen Anforderungen ausgerüstet und bieten Platz für je 18 Schülerinnen und Schüler. So können viele Doppelfahrten vermieden und die Bedürfnisse der topografischen Lage der Gemeinde optimal erfüllt werden. Noch wichtiger ist jedoch, dass die neuen Busse die Sicherheit der Kinder gewährleisten.

Durch die finanzielle Unterstützung von bisherigen sowie auch neuen Sponsoren mittels einer Werbefläche auf den Schulbussen kann ein Zustupf an den Unterhalt verbucht werden. Zudem zeigt dies die gegenseitige Unterstützung innerhalb der Gemeinde.

Die Kommission für das Bildungswesen freut sich, die Fahrzeuge im Einsatz zu sehen und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit beim Kauf der neuen Schulbusse. Zudem dankt sie den Schulbusfahrerinnen und -fahrern, die die Kinder sicher vom Wohnort zu den Schulhäusern bringen.





Schule Heimiswil/Kaltacker SchuleHeimiswilKaltacker.ch

Schulhaus und Kindergarten Heimiswil

Oberdorf 12

Fon 034 422 82 18

E-Mail schulhaus.heimiswil@schuleheimiswil.ch

Schulhaus und Kindergarten Kaltacker

Kaltacker 316

Fon 034 422 50 10

E-Mail schulhaus.kaltacker@schuleheimiswil.ch

Heimiswil, 18.09.2024

Ferienplan der Schule Heimiswil/Kaltacker

Ab Schuljahr 2026/27: Der Herbstunterbruch, jeweils in der KW 47, gilt neu vom Kindergarten bis zur 3. Klasse

Ab Schuljahr 2026/27: Aufhebung der Realklasse/Sek1-Stufe berücksichtigt

3412 Heimiswil / 3413 Kaltacker

Jahr 2024/25			
Schulbeginn	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Mo 12.08.2024	Woche 33
Herbst 2024	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 21.09.2024 - So 13.10.2024	Woche 39-41
Herbstunterbruch 2024	Kindergarten, 1.-4. Klasse	Sa 16.11.2024 - So 24.11.2024	Woche 47
Winter 2024/2025	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 21.12.2024 - So 05.01.2025	Woche 52-01
Sportwoche 2025	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 08.02.2025 - So 16.02.2025	Woche 07
Frühling 2025	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 05.04.2025 - Mo 21.04.2025*	Woche 15-16
Schulschluss 2025	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr 04.07.2025	Woche 27
Sommer 2025	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 05.07.2025 - So 10.08.2025	Woche 28-32
		* Ostermontag	
Jahr 2025/26			
Schulbeginn	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Mo 11.08.2025	Woche 33
Herbst 2025	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 20.09.2025 - So 12.10.2025	Woche 39-41
Herbstunterbruch 2025	Kindergarten, 1.-4. Klasse	Sa 15.11.2025 - So 23.11.2025	Woche 47
Winter 2025/2026	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 20.12.2025 - So 04.01.2026	Woche 52-01
Sportwoche 2026	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 07.02.2026 - So 15.02.2026	Woche 07
Frühling 2026	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr 03.04.2026* - So 19.04.2026	Woche 15-16
Schulschluss 2026	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr 03.07.2026	Woche 27
Sommer 2026	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 04.07.2026 - So 09.08.2026	Woche 28-32
		* Karfreitag	
Jahr 2026/27	Ab 2026/27 ohne Sek1-Stufe	Ab 2026/27 ohne Realklasse	
Schulbeginn	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Mo 10.08.2026	Woche 33
Herbst 2026	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Sa 19.09.2026 - So 11.10.2026	Woche 39-41
Herbstunterbruch 2026	Kindergarten, 1.-3. Klasse	Sa 14.11.2026 - So 22.11.2026	Woche 47
Winter 2026/2027	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Do 24.12.2026* - So 10.01.2027	Woche 52-01
Sportwoche 2027	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Sa 13.02.2027 - So 21.02.2027	Woche 07
Frühling 2027	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Sa 10.04.2027 - So 25.04.2027	Woche 15-16
Schulschluss 2027	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Fr 02.07.2027	Woche 26
Sommer 2027**	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Sa 03.07.2027 - So 15.08.2027**	Woche 27-32
	** 6 Wochen Sommerferien	* kein Unterricht an Heiligabend	
Jahr 2027/28			
Schulbeginn	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Mo 16.08.2027	Woche 33
Herbst 2027	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Sa 25.09.2027 - So 17.10.2027	Woche 39-41
Herbstunterbruch 2027	Kindergarten, 1.-3. Klasse	Sa 20.11.2027 - So 28.11.2027	Woche 47
Winter 2027/2028	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Fr 24.12.2027* - So 09.01.2028	Woche 52-01
Sportwoche 2028	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Sa 12.02.2028 - So 20.02.2028	Woche 07
Frühling 2028	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Sa 08.04.2028 - So 23.04.2028	Woche 15-16
Schulschluss 2028	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Fr 07.07.2028	Woche 27
Sommer 2028	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Sa 08.07.2028 - So 13.08.2028	Woche 28-32
		* kein Unterricht an Heiligabend	
Jahr 2028/29			
Schulbeginn	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Mo 14.08.2028	Woche 33
Herbst 2028	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Sa 23.09.2028 - So 15.10.2028	Woche 39-41
Herbstunterbruch 2028	Kindergarten, 1.-3. Klasse	Sa 18.11.2028 - So 26.11.2028	Woche 47
Winter 2028/2029	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Sa 23.12.2028 - So 07.01.2029	Woche 52-01
Sportwoche 2029	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Sa 10.02.2029 - So 18.02.2029	Woche 07
Frühling 2029	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Sa 07.04.2029 - So 22.04.2029	Woche 15-16
Schulschluss 2029	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Fr 03.07.2029	Woche 27
Sommer 2029	Kindergarten, 1.-6. Klasse	Sa 07.07.2029 - So 12.08.2029	Woche 28-32

Die aufgeführten Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag.

Am letzten Schultag wird nach Stundenplan unterrichtet. Schulfrei ist der Freitag nach Auffahrt.

Termine der Solennität

Montag, 30.06.2025

Montag, 29.06.2026

Montag, 28.06.2027

Montag, 26.06.2028

Schulleitung und Kommission für das Bildungswesen

Feuerwehr Heimiswil

Wie bereits im letzten Jahr durften wir uns auch dieses Jahr über Interessierte für die Feuerwehr freuen und konnten wieder zwei Frauen rekrutieren. Einen weiteren personellen Wechsel gab es im Löschzug Berg. Seit diesem Jahr führt Cédric Fuchs den Löschzug und hat hierfür die entsprechenden Kurse im Laufe des Jahres besucht.

Jugendfeuerwehr

Nebst dem Übungsbesuch in unserer Feuerwehr durften die Jugendfeuerwehler im Mai die Überflutungsanlage in Wangen an der Aare beüben. Der Samstagmorgen verlief spannend und war sehr lehrreich.



In den Herbstferien absolvierte Lukas Müller den Kurs der Jugendfeuerwehr und wird als vierter Jugendfeuerwehler die Feuerwehr Heimiswil bei den Übungen unterstützen.

Hauptübung vom 14. September 2024

Die Hauptübung war dieses Jahr wieder ganz der Bevölkerung gewidmet. Zuerst durfte man einer spannenden Einsatzübung mit Rauchentwicklung in der Turnhallenküche zusehen und konnte danach einzelne Posten besichtigen und zum Teil selber Hand anlegen. Zu sehen gab es unsere Fahrzeugflotte sowie die Autodrehleiter der Feuerwehr Burgdorf, die uns an dieser Übung tatkräftig unterstützt hat. In der Zivilschutzanlage durfte man die Wärmebildkamera ausprobieren und die Räumlichkeiten damit absuchen. Bei einem weiteren Posten konnte man eine Löschdecke selber einsetzen und damit einen brennenden Kochtopf löschen.



Wer gerne etwas mehr Körpereinsatz zeigen wollte, versuchte mithilfe des „Hooligan-Tool“ die Metalltüre, die die Feuerwehr als Übungstüre besitzt, aufzubrechen. Auch für die ganz kleinen war ein lustiges Spiel dabei. Da stand ein hölzerner Baum mit Äpfeln, die es zu „pflücken“ galt. Sobald der Wasserstrahl der Eimer-spritze die Äpfel berührte, klappten diese runter. Wer alle Äpfel „pflücken“ konnte, bekam eine kleine Belohnung. Natürlich war auch für das leibliche Wohl gesorgt und man konnte sich mit Speis und Trank eindecken und gemütlich beisammen sitzen.

Einsätze 2024

Bisher hatten wir nur wenige Einsätze und meistens wurden diese innert kurzer Zeit durch die Kompetenzgruppe, resp. das Kommando bewältigt. Es sind per Stand heute 5 Einsätze à Total 16 Einsatzstunden.

Text: Nadia Bieri, Fourier, Feuerwehr Heimiswil



Jubiläum und Teilneuinstrumentierung



Freitag, 10. Oktober 2025
Turnhalle Heimiswil

Für Sie da – 365 Tage

- Während einer Krankheit
- Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- Nach einer Geburt
- Bei einer psychischen Krise

Unser Angebot:

- Breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät

Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Weitere Informationen: www.spitexlueg.ch

Tel. 034 460 50 00, info@spitexlueg.ch





Lohn für pflegende Angehörige

Caritas stellt Personen aus dem Kanton Bern und der gesamten Zentralschweiz an, die ihre Familienmitglieder pflegen:

- Stundenlohn von CHF 35.–
- Zahlung von Sozialversicherungen
- Beratung durch diplomierte Pflegefachperson

Gerne berät Sie die Pflegefachfrau Nelli Fontaine persönlich
Telefon: 041 419 22 27
caritascare.ch



CARITAS



CONTEMPORARY GOSPEL
SHELOMITH
CHRISTMASTOUR 2024

mit
**TRACEY
JANE
CAMPBELL**



**Sonntag, 08. Dezember 2024
16.00 Uhr
Kirche Heimiswil**

Eintritt frei – Kollekte



KIRCHGEMEINDE
3412 HEIMISWIL

Mehr Infos zum Chor aus der
Region Bern: www.shelomith.ch

 Find us on Facebook

Veranstaltungskalender

Datum	Zeit	Anlass	Ort	Veranstalter
November 2024				
17.	10.45 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
20.	13.30 Uhr	Nachmittag 60+	Landgasthof Löwen, Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
22.-24.		Heimswiler Weihnachtsmarkt	Schulhaus Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
30.	13.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil
Dezember 2024				
4.	13.30 Uhr	Adventsfeier	Löwen Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
8.	16.00 Uhr	Konzert Gospelchor Shelomith	Kirche Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
12.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückkafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
Januar 2025				
2.	19.30 Uhr	Bärzelstagskonzert	Kirche Heimiswil	Einwohner- und Kirchgemeinde Heimiswil
9.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückkafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
18. + 19.		Konzert und Theater	Gasthof Krone, Rüegsbach	Musikgesellschaft Rinderbach
24.-26.		Konzert und Theater	Mehrzweckraum, Schulhaus Affoltern	Musikgesellschaft Rinderbach
29.	13.30 Uhr	Nachmittag 60+	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
Februar 2025				
1.		Pizzaabend	Turnhalle Heimiswil	Turnverein Heimiswil
13.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückkafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
19.	11.30 Uhr	Mittagessen/Nachmittag 60+	Landgasthof Löwen, Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
März 2025				
7.-9.		Konzert Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
13.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückkafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil

15.		Kinderprogramm	Turnhalle Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil
16.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst "Brot für alle" mit Mittagessen	Kirche / Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil / AG HEKS "Brot für alle"
16.		Unihockey Herren KF 3. Liga	Turnhalle Heimiswil	Turnverein Heimiswil
19.	13.30 Uhr	Nachmittag 60+ (Zwirbeln)	Restaurant zur Säge, Rinderbach	Kirchgemeinde Heimiswil
29.	18.00 Uhr / 20.00 Uhr	Jubiläums-Modeschau mit Kursausstellung und Essen ab 18.00 Uhr Essen / 20.00 Uhr Modeschau	Turnhalle Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
30.	11.00 Uhr / 13.00 Uhr	Jubiläums-Modeschau mit Kursausstellung und Essen ab 11.00 Uhr Essen / 13.00 Uhr Modeschau	Turnhalle Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
31.	ab 16.00 Uhr	Frühjahressammlung Papier, Altmetall, Karton	Werkhof / Schulhaus Heimiswil / Kaltacker	Schule Heimiswil
April 2025				
1.	bis 16.00 Uhr	Sammeltag	Werkhof / Schulhaus Heimiswil / Kaltacker	Schule Heimiswil
5.	7.30 - 17.30 Uhr	Schiedsrichterkurs Fit + Fun	Turnhalle Heimiswil	TBOE Turnverband Bern Oberaargau-Emmental
10.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrütkafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
13.	07.00 Uhr	geführte Exkursion "Morgenspaziergang zu unseren Vögeln" (Dauer ca. 2-3h)	Treffpunkt: Brachacker 237, 3412 Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil Leiterin der Exkursion ist Franziska Schwab
26.		Aufbau Waldspielplatz		Kindergarten Heimiswil

Hinweis: Neu gemeldete Termine werden laufend nachgeführt und auf unserer Homepage www.heimiswil.ch veröffentlicht.

Telefon: 031 301 55 52

Mail: info@hrm-ing.ch

Web: www.hrm-ing.ch

H.R. MÜLLER AG

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau

Hangweg 23, 3047 Bremgarten b. Bern

Siedlungsentwässerung, Kataster,
Wasserversorgung, Strassenbau,
Gesamterschliessung, Beratungen.

Flückiger

Transporte | Strassenreinigung | Entsorgung



3417 Rüegsau | 034 461 14 02 | flueckigerag.ch

Neu, laufend zu verkaufen
Legereife Junghennen vom Bauernhof
braune, weisse, sperber, schwarze
Familie Matile, 3413 Kaltacker
034 424 01 76 www.gutisberg.ch



HOPP DE BÄSE

Wenn Sie die Einladungskarten für Ihr Fest lieber gestern als übermorgen verschicken möchten: Auf uns können Sie zählen! Melden Sie sich jetzt bei unseren Kundenberatern.